



Einladung zum Neujahrsempfang

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mannheimerinnen und Mannheimer,

der 6. Januar ist traditionell „Neujahrsempfangstag“ in Mannheim. Daher freue ich mich sehr, Sie am 6. Januar 2024 zum Neujahrsempfang der Stadt Mannheim im Rosengarten willkommen zu heißen. Für viele von Ihnen wie auch für mich selbst ist dieser Tag seit vielen Jahren ein festgefügteter Termin im Jahreskalender.

Wir leben in Zeiten großer Umwälzungen. Deshalb ist es besonders wichtig, das Miteinander, das Vertrauen der Menschen in die Politik zu stärken – auch und gerade mit Blick auf die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen. Daher habe ich beim diesjährigen Empfang die Themen Demokratieförderung, Bürgerbeteiligung und Ehrenamt in den Mittelpunkt gestellt. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir die großen Herausforderungen unserer Zeit nur im Schulterschluss von Politik, Gesellschaft und jedem Einzelnen lösen können. Hierzu bedarf es kreativer Ideen und des Engagements aller Mannheimerinnen und Mannheimer.

Der Neujahrsempfang ist seit vielen Jahren ein Ort des Austauschs. Der von zahlreichen Mannheimer Vereinen, Verbänden, Organisationen, Hochschulen und städtischen Einrichtungen gestaltete Tag wird dies auch 2024 eindrucksvoll unter Beweis stellen.



Christian Specht FOTO: ANDREAS HENN

Umso mehr eignet sich diese Veranstaltung dazu, das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger und die damit verbundenen Chancen in den Mittelpunkt zu stellen. Freuen Sie sich auf viele spannende Eindrücke und stellen Sie sich Ihren ganz persönlichen „MACH-MIT-KALENDER 2024“ zusammen. Unsere Stadt braucht Ihren Einsatz!

Ich wünsche Ihnen einen informativen und unterhaltsamen Tag im Rosengarten und freue mich auf das persönliche Gespräch mit Ihnen.

Herzlichst
Ihr
Christian Specht

Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Demokratieförderung: Das sind die Themenschwerpunkte des diesjährigen Neujahrsempfangs der Stadt Mannheim, der am Samstag, 6. Januar, von 11 bis 17 Uhr im CongressCenter Rosengarten stattfindet und zu dem alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Vielfältiges Programm im gesamten Rosengarten

Das vielfältige Programm, das von zahlreichen Mannheimer Vereinen, Organisationen und Institutionen gemeinsam gestaltet wird, steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gestalte dein Mannheim“. Geboten werden Informationen, Mitmachaktionen sowie Unterhaltung mit Musik, Sport und Tanz im gesamten Haus.

Der Fokus der Sonderausstellung auf Ebene 2 liegt auf den Themen Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Demokratieförderung. Sie wird von Ausstellenden aus der Verwaltung der Stadt Mannheim sowie von verschiedenen Vereinen und Institutionen gestaltet.

In der Sonderausstellung können die Gäste des Neujahrsempfangs mit dem MITWIRK-O-MAT den passenden Verein für ihr persönliches ehrenamtliches Engagement finden oder sich über die aktuellen Beteiligungsangebote der Stadt Mannheim informieren. Die Zukunft der Mannheimer Innenstadt liegt an diesem Tag wortwörtlich in den Händen der Gäste, denn sie können ihre eigene grüne LEGO-Oase kreieren.

Auch die anstehenden Wahlen werden thematisiert. Das Projekt „Bock auf Wahl“ von Schülerinnen und Schülern stellt sich vor, die Gäste können ihr persönliches Wahlplakat erstellen oder ihr Wissen über das Kumulieren und Panaschieren testen und sich über den Wahldienst und die Wahlabläufe der Europa- und Gemeinderatswahl 2024 informieren.

Das Bühnenprogramm auf der Ebene 2 umfasst Impuls-Vorträge über die Zukunftsgestaltung von Vereinen, über das Zukunftsprojekt „Life-Cycle-Haus“, sowie Tipps für Social Media-Maßnahmen für Vereine. Außerdem gibt es Vorführungen vom Improtheater „Drama light“ und Musikbeiträge von einem „Upcycling-Orchester“.

Ein Kino-Bereich mit unterhaltsamen und wissenswerten Filmbeiträgen und Kurzfilmen runden die Sonderausstellung ab. Gezeigt werden unter anderem die Erklär-Serie über die Mannheimer Kommunalpolitik „Wer macht hier was?“, Kurzfilme, Beiträge zum Local Green Deal, zum Projekt Futurraum sowie zum Kinder- und Jugendgipfel.

Festakt im Mozartsaal

Zu Beginn des Neujahrsempfangs empfängt Oberbürgermeister Christian Specht die Bürgerinnen und Bürger ab 11 Uhr zu einem Festakt im Mozartsaal. Im Mittelpunkt steht die Neujahrsansprache des OB, der darüber hinaus zahlreiche Personen, Projekte und Vereine für ihr ehrenamtliches Engagement ehren wird. Anstelle eines Festvortrags wird es dieses Jahr eine Talkrunde mit dem Titel „Ehre dem Ehrenamt!“ geben. Teilnehmende auf dem Podium sind Dominik Mondl, TV 1880 Käfetal e.V., Ines Reichel, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und Esther Noack, Vorlesepatin der Stadtbibliothek. Eine weitere hochkarätig besetzte Talkrunde mit dem Vorsitzenden des Verbands Region Rhein-Neckar Stefan Dallinger, der Ludwigs-hafener Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck, dem Heidelberger Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und Oberbürgermeister Christian Specht wird sich mit der Zukunft der Metropolregion Rhein-Neckar beschäftigen.

Die Moderation übernehmen Ira Stoll und

„Gestalte dein Mannheim“

Neujahrsempfang der Stadt Mannheim am 6. Januar



GESTALTE DEIN MANNHEIM²

Neujahrsempfang der Stadt Mannheim im CC Rosengarten 06. 01. 2024, 11 Uhr

STADTMANNHEIM²

Mit freundlicher Unterstützung von



Alle Infos finden Sie unter www.mannheim.de und in der App „Neujahrsempfang Mannheim“



„Offensive Kindheit aktiv“: Sportförderangebot bewährt sich

Seit Anfang 2022 gibt es die „Offensive Kindheit Aktiv“ der Stadt Mannheim. Geboren wurde sie aus der Erkenntnis, dass sich die motorischen Fähigkeiten von Kindern in jedem Jahrgang schlechter entwickeln. Die Stadtverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, dem mit breit angelegten Maßnahmen entgegen zu wirken.

So wird neben der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren und der Information von Fachkräften und Eltern besonders auf direkte Angebote für Kinder im Vor- und Grundschulalter gesetzt. Beispielsweise wurde das erfolgreiche Schwimmfix-Konzept durch Intensivschwimmkurse in den Ferien erweitert. Allein an diesen Kursen nahmen knapp 750 Grundschulkindern in den vergangenen zwei Jahren teil. Auch in den nächsten Ferien wird es dieses Angebot geben, die Anmeldung dazu erfolgt über die Grundschulen.

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen gibt es seit Januar 2023 den Bewegungspass als niederschwelliges Angebot in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern, ohne die dies nicht möglich wäre. Das Konzept setzt auf Weiterbildung von Fach-

kräften und erhöht damit die Bewegungszeit der Kinder und die Qualität der Angebote. Im ersten Jahr wurden bereits 49 Einrichtungen qualifiziert. Die nächste Schulung findet im Februar statt.

Kinder auf breiter Basis in Bewegung zu bringen, ist eine Aufgabe für die gesamte Stadtgesellschaft. Daher setzt die „Offensive Kindheit Aktiv“ auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Es beteiligen sich bereits mehrere Sportvereine an der Umsetzung der Angebote und im Dezember konnte die Sportkreisjugend Mannheim im Sportkreis Mannheim als strategischer Partner gewonnen werden.

Allgemein soll eine längere und qualitativ bessere Bewegungszeit erreicht werden, die zu einer Verbesserung der motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten und dadurch zu mehr Selbstvertrauen und Bewegungsfreude führt.

Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer über die langfristige Vision: „Alle Kinder in Mannheim können regelmäßig körperlich aktiv sein und treiben gerne Sport.“

Stadtraumservice Mannheim holt die Weihnachtsbäume

Ab dem 8. Januar sammelt die Müllabfuhr die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Den genauen Abholtermin finden die Bürgerinnen und Bürger in der Abfall-App oder im Online-Abfallkalender unter www.mannheim.de/abfallkalender.

Die Sammlung beginnt am 8. Januar. Damit die Müllabfuhr die Weihnachtsbäume reibungslos einsammeln kann, sind die Termine, die im Abfallkalender 2024 eingetragen sind, einzuhalten. Dabei ist es wichtig, den Baum zum angegebenen Termin bis 6.30 Uhr gut sichtbar am Gehwegrand zur Fahrbahn abzulegen. Der Baum ist davor restlos abzuschmücken und auf 1,50 Meter zu kürzen. Die Entsorgung der Weihnachtsbäume ist in den Abfall-

gebühren enthalten.

Wem die kostenlose Sammlung durch den Stadtraumservice Mannheim zu früh oder zu spät ist, kann seinen Weihnachtsbaum auch beim Recyclinghof Im Morchhof, beim ABG-Recyclinghof oder beim ABG-Kompostplatz zu den bekannten Öffnungszeiten abgeben.

Die Weihnachtsbäume werden im Anschluss kompostiert und dadurch dem natürlichen Kreislauf zugeführt. Rund 150 Tonnen Grünabfall können so jedes Jahr zu hochwertigem Mannheimer Kompost verwertet werden. Weitere Tipps zum Vermeiden, Verwerten, Trennen und Entsorgen von Abfällen gibt die Abfallberatung des Stadtraumservice Mannheim unter www.stadtraumservice-mannheim.de.

Richtiger Umgang mit Streunerkatzen

Weil sie ursprünglich von Hauskatzen abstammen, sind Streunerkatzen auf die Hilfe von Menschen angewiesen: Sie jagen nicht so geschickt wie ihre wilden Vorfahren, finden meist nur wenig Beute und können sich selbst und ihren Nachwuchs nicht dauerhaft ausreichend versorgen. Auch im Mannheimer Stadtgebiet gibt es Streunerkatzen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte der Stadt Mannheim möchte daher noch einmal darüber informieren, wie man

Streunerkatzen helfen kann und welche Regelungen für Katzenhalterinnen und -halter in Mannheim bereits gelten.

Da Streunerkatzen nie gelernt haben, sich in freier Wildbahn zu ernähren, geraten sie in einen regelrechten Teufelskreis: Zu wenig Nahrung macht die Katzen krank, wodurch sie geschwächt sind und noch weniger Erfolg bei der Jagd haben. Das führt dazu, dass viele Streunerkatzen unterernährt sind und es eine hohe Sterberate – vor allem bei Jungtieren –

gibt. Wer Katzen mit zerzaustem Fell, unbehandelten Wunden oder einem abgemagerten Körper findet, kann diese durch Füttern auffapeln. Der Tierschutzverein Mannheim e.V. nimmt außerdem Futterspenden an, mit denen er mehrere Futterstellen in Mannheim betreibt.

Auch die ungehinderte und unkontrollierte Vermehrung stellt ein großes Problem dar. Deshalb appelliert die Ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte an alle Katzenhalterinnen

und -halter mit Freigängerkatzen, die Katzen kastrieren zu lassen – unabhängig davon, ob durch die Stadt Mannheim eine Kastrationspflicht verhängt wurde. Denn die Kastration sowohl der Streuner- als auch der freilaufenden Katzen gilt als wirksamste Maßnahme zur Reduktion von Streunerkatzen und damit auch zur Verringerung von Katzenleid. Im Übrigen gilt für Freigängerkatzen im Mannheimer Stadtgebiet seit dem 22. Juni eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, mit der der

Prozess der Halterermittlung bei aufgefundenen Katzen vereinfacht werden soll.

Größere Populationen von wild lebenden Katzen können dem Veterinärdienst per E-Mail an 31.veterinaerdienst@mannheim.de gemeldet werden. Weitere Informationen zum Thema „Hilfe für Streunerkatzen“ hat die Ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte in einem Informationsschreiben unter www.mannheim.de/nachrichten/richtiger-umgang-mit-streunerkatzen zusammengefasst.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 8., bis Freitag, 12. Januar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Brunnengarten - Buchener Straße - Helmerstraße - Külheimer Straße / Moßbacher Straße - Mudauer Ring - Mutterstadter Platz (Rheinauschule) - Relaisstraße - Römerstraße (Wallstadtschule) - Sophienstraße - Werterstraße (Pfungstbergschule) - Zum Herfried (Käthe-Kollwitz Schule)

Führung durch
das MARCHIVUM

Auf einer kostenfreien Führung am Mittwoch, 10. Januar, ab 16 Uhr durch den Ochsenpferchbunker in der Neckarstadt-West, in dem sich heute Mannheims Archiv, Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung befindet, gibt das MARCHIVUM Einblick in seine vielfältigen Aktivitäten. Eine Voranmeldung für die Führung ist nicht notwendig. Der Treffpunkt ist das Foyer im Erdgeschoss.

Winterlichter 2024

Nach drei Jahren Pause finden die Winterlichter im Luisenpark wieder statt. Bis zum 4. Februar ist es zum siebten Mal hell und bunt und es leuchten wieder Bäume, Sträucher und Wasserflächen. Bei seinen Installationen achtet der neue Lichtpoet Rouven Bönsch besonders darauf, weitgehend energiesparende Lichter einzusetzen. Die Lichterroute konzentriert sich in diesem Jahr auf den südlichen Teil des Parks und beginnt am Haupteingang. Die Öffnungszeiten sind sonntags bis donnerstags von 18 bis 21 Uhr sowie freitags und samstags von 18 bis 22 Uhr. Der reguläre Parkbetrieb ist im Zeitraum der Winterlichter von 9 bis 16 Uhr. Ab 16 Uhr ist der Zutritt zum Park nur noch mit Winterlichter-Ticket möglich.

rem: Öffentliche Führungen
zum Jahresbeginn

Zum Ende der Weihnachtsferien stehen gleich drei Rundgänge in den Reiss-Engelhorn-Museen auf dem Programm. Am Freitag, 5. Januar, startet um 15.30 Uhr eine Familien-Führung durch die Erlebnis-Ausstellung „Rom lebt!“. Gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern reisen Kinder ab 6 Jahren in die Antike. Dort warten jede Menge Abenteuer auf sie. Treffpunkt ist an der Kasse des Museum Weltkulturen in D 5.

Am Samstag, 6. Januar, ab 15 Uhr nimmt Kuratorin Dr. Gabriele Piek die Besucherinnen und Besucher mit in die faszinierende Welt von Ugo Dossi. Sie ist Experte für die Kunst des Alten Ägyptens, von der sich der renommierte Künstler immer wieder inspirieren lässt. Treffpunkt ist an der Kasse des Museum Peter und Traudl Engelhornhaus in C 4, 12.

Am Sonntag, 7. Januar, gibt es ab 15 Uhr eine Führung durch die Foto-Ausstellung „La vie des blocs“. Die Reportage des Fotografen und Sozialarbeiters Jean-Michel Fontan dokumentiert das Leben in den Banlieues von Paris. Treffpunkt ist an der Kasse des Museum Peter und Traudl Engelhornhaus in C 4, 12.

Weitere Informationen:

Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 4 beziehungsweise ermäßigt 2 Euro. Alle weiteren Informationen gibt es unter www.rem-mannheim.de.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

MITWIRK-O-MAT für
bürgerschaftliches Engagement

Ein Highlight auf dem Neujahrsempfang der Stadt Mannheim am 6. Januar 2024 wird die Vorstellung des Mannheimer MITWIRK-O-MAT sein. Als neues Instrument für bürgerschaftliches Engagement soll er mehr Bewusstsein für Ehrenamt und freiwilliges Engagement in der Stadt schaffen und konkrete Möglichkeiten aufzeigen.

Das spielerisch aufgebaute Online-Tool orientiert sich am Prinzip des bekannten Wahl-O-Mat. Es dient dazu, Bürgerinnen und Bürgern dabei zu helfen, den für sie passenden Verein zu finden. Dazu beantworten

die Ehrenamtsinteressierten eine Reihe kurzer Fragen zu ihren persönlichen Interessen. Auf dieser Basis berechnet das System die Übereinstimmung mit den teilnehmenden Vereinen, Initiativen und Organisationen. In einem individuellen Ranking werden dann die gemeinnützigen Einrichtungen mit den größten Übereinstimmungen angezeigt.

Mit bisher über 150 Mannheimer Vereinen, Initiativen, Organisationen, Verbänden und Interessensgemeinschaften bietet der MITWIRK-O-MAT eine vielfältige Auswahl

für interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv einzubringen und das individuell passende Ehrenamt zu finden.

Interessierte können sich ihr Ehrenamt unter www.mitwirk-o-mat.de/mannheim zusammenklicken. Außerdem können sie sich am 6. Januar auf dem Neujahrsempfang der Stadt Mannheim im Rosengarten an Stand 321, Ebene 2 über den MITWIRK-O-MAT informieren und ihn direkt vor Ort testen.

Der MITWIRK-O-MAT hilft aber nicht nur den Ehrenamtsinteressierten. Er ermöglicht

zugleich den teilnehmenden Vereinen, mehr Sichtbarkeit zu erlangen, eine breitere Zielgruppe – insbesondere jüngere Menschen – anzusprechen und so neue Freiwillige zu gewinnen. Das Angebot ist kostenlos für die Vereine sowie ehrenamtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger.

Vereine, Initiativen, Organisationen, Verbände und Interessensgemeinschaften, die sich auch für den MITWIRK-O-MAT anmelden möchten, füllen dazu das Formular unter mitwirk-o-mat.de/formular/index.php/457974 aus.

Kinderhaus Johann Schütte
in Schönau-Mitte umbenannt

Das ehemalige Kinderhaus Johann Schütte wurde mit einem Festakt in Kinderhaus Schönau-Mitte umbenannt. Der ursprüngliche Namensgeber, Luftschiff-Konstrukteur Johann Schütte, war überzeugter Nationalsozialist, der das Unrechtsregime aktiv unterstützt hat. Bürgermeister Grunert: „Durch die Umbenennung des Kinderhauses verdeutlichen wir als Stadt, dass wir nationalsozialistischem Gedankengut keinen Raum, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, geben wollen. Johann Schütte war zwar ein sehr erfolgreicher Ingenieur, aber er war ebenso ein glühender Anhänger des Nazi-Regimes. Damit hat er sich als persönlich ungeeignet erwiesen, Namensgeber für eine pädagogische Einrichtung zu sein.“

Dr. Harald Stockert, Direktor des MARCHIVUM, arbeitete die enge Verbindung und die ideologische Nähe zum Nazi-Regime heraus: „Johann Schütte war bereits 1931 Anhänger der NSDAP. Nach 1933 zeigte er sich in zahlreichen Schriften und Reden als aktiver Unterstützer des NS-Regimes und Verherrlicher Hitlers.“

Der Gemeinderat hatte im Sommer beschlossen, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen zukünftig eine einheitliche Namensgebung erhalten sollen. Eine Benennung nach geografischer Lage (Stadtteil) oder signifikanten Landschaftsmerkmalen (Park, Neckarufer) soll vor allem Eltern bei der Suche nach einer Kita mehr Übersicht-

lichkeit verschaffen. Eine Umbenennung bestehender Einrichtungen soll lediglich anlassbezogen, zum Beispiel aufgrund einer Generalsanierung stattfinden.

Die Umbenennung des Kinderhauses Johann Schütte stellt hier eine Ausnahme dar. Aufgrund der historischen Belastungen des Namensgebers hat der Gemeinderat eine zeitnahe Umbenennung befürwortet. „Es ist wichtig, gerade in Einrichtungen für Kinder ein Bewusstsein für historische Zusammenhänge und die deutsche Geschichte zu schaffen. Eine umstrittene Figur wie Johann Schütte, der in 'treuer Gefolgschaft' zum NS-Regime den Angriff auf Polen begrüßte und die militärische Aufrüstung in Deutschland aktiv vorantrieb, kann kein Vorbild für Kinder sein“, betonte die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Prof. Heidrun Deborah Kämper.

Das städtische Kinderhaus wird seit Februar 1990 als Kindertageseinrichtung genutzt. Anfangs bot das Kinderhaus in zwei Gruppen 40 Kindern einen Betreuungsplatz an. Im Rahmen des Krippenausbauprogramms wurde das Kinderhaus 2014 dann baulich ertüchtigt und erweitert. Dadurch ist die Unterbringung von zwei Krippengruppen im Kinderhaus ermöglicht worden. Heute bietet das Kinderhaus Schönau-Mitte insgesamt 62 Betreuungsplätze an, davon 20 für Krippenkinder und 42 für Kindergartenkinder.

Luisenpark öffnet Eingänge
Fichtestraße und Unterer Luisenpark

Die Eingänge „Fichtestraße“ und „Unterer Luisenpark“ sind vorübergehend wieder geöffnet. Bereits im April 2017 wurde im Aufsichtsrat der Stadtpark GmbH beschlossen, dass die beiden kleinen Eingänge „Fichtestraße“ und „Unterer Luisenpark“, die am schwächsten genutzten Eingängen, mittelfristig zugunsten eines zentralen Zugangs an der Ludwig-Ratzel-Straße geschlossen werden sollen. Dieser neue Eingang konnte unter anderem wegen den Vorbereitungen auf die BUGA 2023 bis dato nicht umgesetzt werden.

„Natürlich spielen in unsere Abwägung neben der Wirtschaftlichkeit der Stadtparkgesellschaft auch die Belange der Menschen mit hinein, die in der nahen Nachbarschaft wohnen und gegebenenfalls nicht mehr gut

zu Fuß sind“, so Geschäftsführer Michael Schnellbach. Schließlich habe man aufgrund des erwarteten höheren Besucheraufkommens in den Weihnachtsferien beziehungsweise rund um die Veranstaltung Winterlichter entschieden, die Eingänge jetzt zu öffnen.

Die beiden Zugänge waren geschlossen worden, da sie immer wieder missbräuchlich genutzt wurden: So hatten Mitarbeitende der Stadtpark-Gesellschaft festgestellt, dass sich wiederholt Menschen gemeinsam ohne gültiges Ticket beziehungsweise mit nur einer gültigen Eintrittskarte Zutritt verschafften. Geöffnet werden daher lediglich die automatisierten Drehtore, da diese einen Missbrauch ausschließen und unrechtmäßige Zutritte vermieden werden können.

GBG saniert mit Unterstützung von Stadt und Bund die Lutherstraße 11

Insgesamt acht Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnungen zwischen 39 und 67 Quadratmetern mit einer Gesamtwohnfläche von 412 Quadratmetern entstehen in der Lutherstraße 11 in der Neckarstadt-West. Die Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft GBG als Eigentümerin saniert das denkmalgeschützte Gebäude. Die Stadt Mannheim unterstützt die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme mit gut 1,1 Millionen Euro. Hierbei sollen 667.800 Euro aus dem Bundesländer-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) fließen, weitere knapp 450.000 Euro kommen aus städtischen Haushaltsmitteln. Durch die Änderung der Wohnungszuschnitte des Gebäudes im Zuge der Modernisierung ist im Erdgeschoss eine Gewerbeeinheit mit 81 Quadratmetern geplant. Baubeginn soll im März 2024 sein, der Abschluss der Arbeiten ist für Mitte 2025 vorgesehen.

„Eine gewerbliche Einrichtung im Erdgeschoss im Umfeld des Neumarkts als zentra-



FOTO: GBG/TIMO VOLZ

lem Platzbereich, wie es die GBG anstrebt, kann beispielhaft den Stadtraum beleben und gleichzeitig auch soziale Kontrollfunktion ausüben. Mit der Bezeichnung dieser

Maßnahme durch Städtebaufördermittel wird das Angebot an bezahlbarem Wohnraum in Mannheim erhöht, da ein Mietpreis nach Baufertigstellung von unter neun Euro

Informationen zur Tätigkeit als
Kindertagespflegeperson

Wer den eigenen Alltag gerne mit kleinen Kindern gestaltet, verantwortungsbewusst und kooperativ ist, findet in der Kindertagespflege einen Weg, Familien- und Berufstätigkeit ideal miteinander zu verbinden. Der Fokus bei der Kindertagespflege liegt in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren sowie teilweise bis zu sechs Jahren. Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu dürfen, wird eine Erlaubnis des Jugendamts benötigt. Diese wird bei persönlicher Eignung und nach erfolgreicher Qualifizierung erteilt.

Die Abteilung Kindertagespflege des Fach-

bereichs Jugendamt und Gesundheitsamt informiert am Mittwoch, 10. Januar, ab 17.30 Uhr über alle Fragen rund um die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson. Wer sich dafür interessiert, wird gebeten, sich vorab per E-Mail an kinder.tagespflege@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-3734 anzumelden.

Die Informationsveranstaltung findet via Videokonferenz statt. Sofern eine Teilnahme an der Videokonferenz nicht möglich ist, vereinbaren die Fachkräfte gerne einen telefonischen Gesprächstermin. Ein weiterer Informationstermin ist für den 14. Februar, 10.30 Uhr, geplant.

Belehrung für Personen im Lebensmittelbereich auch online möglich

Lebensmittel, die mit Krankheitserregern verunreinigt sind, können diese auf Menschen übertragen. Durch die Beachtung hygienischer Grundregeln bei der Verarbeitung von Lebensmitteln können viele dieser Erkrankungen vermieden werden. Deshalb müssen Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit an einer Belehrung beziehungsweise Schulung teilnehmen.

Neben der Teilnahme in den Räumen des Gesundheitsamts der Stadt Mannheim ist dies nun auch digital über das Serviceportal Baden-Württemberg möglich. An der Online-Belehrung können die Personen jederzeit

teilnehmen und erhalten danach die Belehrungs-Bescheinigung als PDF in ihr Postfach.

Für die Online-Belehrung wird ein elektronischer Personalausweis oder eine digitale Kopie des Personalausweises/Reisepasses benötigt, zudem ist die Erstellung eines Nutzerkontos im Portal notwendig. Die Gebühr von 31 Euro für die Online-Belehrung kann über GiroPay (Online-Überweisung), Kreditkarte oder PayPal gezahlt werden.

Weitere Informationen zur Lebensmittelhygiene-Schulung – digital oder in Präsenz – sind unter www.mannheim.de/lebensmittelhygiene-schulung zu finden. Das Serviceportal Baden-Württemberg ist unter www.service-bw.de/zufi/leistungen/789 zu finden.

pro Quadratmeter realisiert werden kann“, erläutert Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

GBG-Geschäftsführer Karl-Heinz Frings: „Mit dem punktuellen Erwerb und der Sanierung von Immobilien an Schlüsselpositionen im Zentrum des Stadtteils trägt die GBG erheblich zur Aufwertung und Stabilisierung des Quartiers und auch zur Verdrängung von Spiel- und Wettbüros bei. Mit dem Erwerb der Lutherstraße ist die GBG im Besitz von rund 19 Prozent des Wohnungsbestands in der Neckarstadt-West.“

Auch unter energetischen und brand-schutztechnischen Aspekten wird das Gebäude nach der Sanierung wieder den heutigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Wohnungsstandard entsprechen. Das bislang leerstehende Wohn- und Geschäftshaus ist charakteristisch für die Gebäude der Jahrhundertwende mit drei bis vier Geschossen und einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss. Die Gesamtkosten betragen rund 2,2 Millionen Euro.

In Friedrichsfeld sollen 100 neue Kita-Plätze entstehen

Kita-Ausbauserie Teil 11: Stadtbezirk Friedrichsfeld

Für den Stadtbezirk Friedrichsfeld wurde im Gemeinderat eine Standortkonzeption für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote beschlossen. Im Rahmen des Kita-Ausbau-Programms sollen dort rund 100 zusätzliche Plätze entstehen. Ziel ist es, in Mannheim ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen. Obwohl in den vergangenen Jahren bereits mehr als 700 neue Plätze entstanden sind, bleibt die Situation angespannt. Deshalb ist der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten weiterhin eine zentrale Aufgabe der Stadt Mannheim.

Standortkonzeption Friedrichsfeld

Aktuell werden in Friedrichsfeld in zwei Kitas insgesamt 184 Kinderbetreuungsplätze, davon 29 für unter dreijährige Kinder (U₃) und 155 für über Dreijährige (Ü₃) angeboten. Auf Basis der Bevölkerungsprognose und unter Berücksichtigung der vorhandenen Betreuungsplätze ergibt sich bis 2030 für den Stadtbezirk ein Ausbaubedarf von rund 100 Betreuungsplätzen.

Die Ergebnisse der Standortkonzeption zeigen, dass insgesamt vier bis fünf Krippengruppen und zwei bis drei Kindergartengruppen zusätzlich benötigt werden. „Die jetzt vorgelegten Ausbaukonzeptionen sind ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots – wir müssen aber das Tempo konsequent hochhalten, damit die beschlossenen Maßnahmen nun auch schnellstmöglich umgesetzt werden.“ hebt Bildungsbürgermeister Dirk Grunert hervor.

Ausbauplanung

Um den Kita-Ausbau zu ermöglichen, wurde durch den Fachbereich Geoinformation und

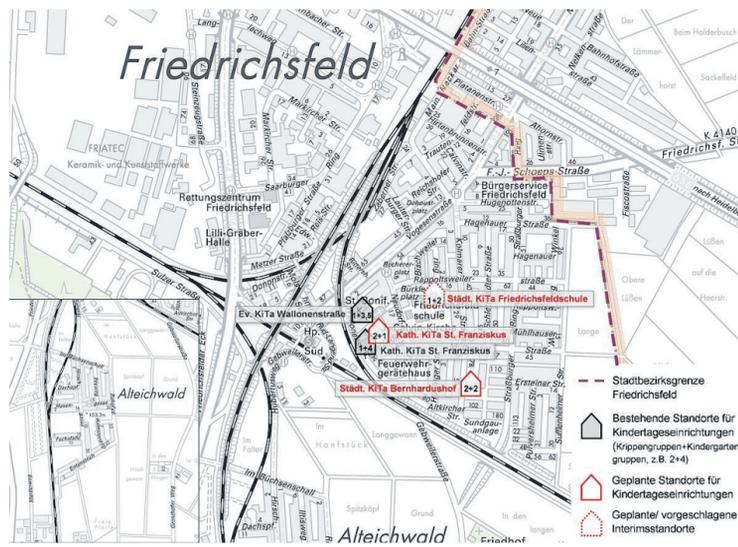
Stadtplanung eine Standortuntersuchung für den Stadtbezirk Friedrichsfeld durchgeführt. Bei der Ausbauplanung werden Standorte, die sich aufgrund der Größe, des Grundstückszuschnitts, der stadtklimatischen Auswirkung, erforderlicher Eingriffe in den Baumbestand oder in Grünflächen als besonders geeignet erweisen, als Kita-Standort empfohlen. Demnach bieten sich vier Standorte für den weiteren Kita-Ausbau an:

1. Erweiterung des Katholischen Kinderhauses St. Franziskus

Die Stadt Mannheim befindet sich im Dialog mit der katholischen Kirche, um zu prüfen, ob eine Erweiterung der katholischen Kita St. Franziskus um ein bis drei Gruppen (2x Krippe, 1x Kindergarten) möglich ist. Die Erweiterung des Betreuungsangebots an diesem, im Stadtbezirk etablierten Standort, wäre wünschenswert. Derzeit läuft der kircheninterne Planungsprozess, ob bzw. wie die bestehende Einrichtung saniert und das Angebot erweitert werden kann.

2. Neubau einer städtischen Kita am Gemeindezentrum Bernhardushof

Die Stadt Mannheim hat ein großes Interesse, das Gemeindezentrum Bernhardushof als neuen Kita-Standort zu nutzen, sofern die katholische Kirche bereit ist, dieses Gelände der Stadt für diesen Zweck zu überlassen. Die angedachte Einrichtungsgröße ist abhängig von den Erweiterungsmöglichkeiten an katholischen Kinderhaus St. Franziskus. Die Einrichtung könnte voraussichtlich vier- (2x Krippe, 2x Kindergarten) bis sechs- (3x Krippe, 3x Kindergarten) ausgeführt werden. Im Zuge des Planungsprozesses ist zu prüfen, wie der vorhandene Baumbestand erhalten und in den Außenbereich der Kita



integriert werden kann; ebenso ist der Erhalt der bestehenden gastronomischen Nutzung zu prüfen. Voraussetzung für eine Realisierung ist die Klärung, wie die bestehenden kirchlichen Nutzungen erhalten oder an einem anderen Standort angeboten werden können. Hierzu erfolgt derzeit ein Prüfprozess innerhalb der katholischen Kirche, auch ökumenische Kooperationen zur Sicherung der Angebote könnten vorstellbar sein und werden zwischen den Kirchen diskutiert.

3. Temporäre Schaffung von einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen in der Container-Kita an der Friedrichsfeldschule

Die von der evangelischen Kirche errichtete Container-Kita wird nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus von der Kirche nicht län-

ger benötigt. Die Anlage ist aber grundsätzlich für eine Nutzung als Kita geeignet. Die Stadt hat daher die Container-Kita angemietet und beabsichtigt, diese in städtischer Trägerschaft zu übernehmen. Eine bauliche Fertigstellung und Möblierung findet dieses Jahr statt. Eine Belegung der Einrichtung soll Zug um Zug, im Rahmen der Eingewöhnung, im Lauf des Jahres erfolgen. In der Einrichtung sollen perspektivisch 10 Krippenplätze und 44 VÖ-Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Sie soll bis zur Fertigstellung eines städtischen Neubaus betrieben werden, um kurzfristig auf die bestehenden Bedarfe reagieren zu können.

4. Dehoustplatz als Reservefläche

Im Hinblick auf die räumliche Verteilung der

Einrichtungen im Stadtbezirk wäre der Standort am Dehoustplatz unter der Prämisse „kurze Beine, kurze Wege“ positiv zu bewerten. Auf dem Areal wäre bei zwei- bis dreigeschossiger Bauweise voraussichtlich eine bis zu vierstufige Einrichtung möglich. Im Zuge der Schaffung einer Kita und der Gestaltung der Außenspielanlage könnte ein Teilbereich des Areals entsiegelt werden. Der vorhandene Baumbestand dürfte gut in eine Kita-Entwicklung zu integrieren sein und sollte erhalten bleiben. Aufgrund der aktuellen Nutzung sollte die Entwicklung einer Kita an diesem Standort nur weiterverfolgt werden, wenn ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot an den anderen Standorten nicht realisiert werden kann.

5. Ausbau der Kindertagespflege im Stadtbezirk

Der Ausbau der Kindertagespflege im Stadtbezirk Friedrichsfeld erfolgt unter der Zielsetzung, gesamtstädtisch 30 Prozent des Angebots im Alterssegment U₃ durch die Kindertagespflege abzudecken.

„Alle Ausbauprojekte zusammen sollen gewährleisten, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtbezirk geschaffen wird“, resümiert Bürgermeister Grunert. „Jedes Kind soll im Stadtbezirk einen gut zu erreichenden Betreuungsplatz finden können. Der Kita-Ausbau ist ein wichtiger Schritt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten und Familien in Mannheim insgesamt zu stärken.“

Die gesamte Standortkonzeption für den Stadtbezirk Friedrichsfeld ist im Bürgerinformationssystem der Stadt Mannheim unter folgendem Link abrufbar: <https://buergerinformatio.mannheim.de/buergerinformatio/getfile.asp?id=8187032&type=do>

Nachhaltige Musterwohnung erhält renommierte Preise

Sie umfasst alles, was zu einer Wohnung dazugehört: Küche, Badezimmer, Wohn- und Schlafzimmer, ausgestattet mit den typischen Alltagsgegenständen wie Kühlschrank, Sofa, Laptop und Lampen. In der Musterwohnung der Klimaschutzagentur wird Nachhaltigkeit ganz einfach. Zahlreiche hilfreiche Hinweise und Tipps machen deutlich, wie Energie sparen, Mülltrennung und nachhaltige Ernährung geht. Die interaktive Ausstellung hat große Anerkennung durch drei Auszeichnungen im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit erfahren.

Den Anfang machte die Auszeichnung als Leuchtturmprojekt im Rahmen des diesjährigen iDEAL-Umweltpreises der Stadt Mannheim. Wenige Tage später holte das Team den Preis, der von den Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) zusammen mit dem Rat für Nachhaltige Ent-

wicklung (RNE) ausgelobt wird. Damit ist die Musterwohnung eines der bundesweit 16 Projekte, die sich im Jahr 2023 über die begehrte Auszeichnung „Projekt Nachhaltigkeit“ freuen darf. Mit dem Sonderpreis in der Kategorie Transformation Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen des renommierten Signal Iduna Umwelt- und Gesundheitspreis lobte die Handwerkskammer Hamburg die Ausstellung. Dank dieser Preise und der damit verbundenen Preisgelder in Höhe von 2.500 Euro ist eine Fortführung der Musterwohnung bis Ende 2024 gesichert.

Die Ausstellung, die im Sommer 2022 in Zusammenarbeit mit dem Nationaltheater Mannheim im Rahmen des Mannheim Festivals ins Leben gerufen wurde, vermittelt Besucherinnen und Besuchern praxisnah und interaktiv Ideen zur nachhaltigen Ernährung,

Mülltrennung, Energiesparpotenzial im Alltag sowie zur Begrünung in der Stadt und verdeutlicht so eindrucksvoll, wie jede und jeder Einzelne durch kleine Veränderungen eine große Wirkung erzielen kann. Die Anerkennung durch diese bedeutenden Preise unterstreicht die vorbildliche Rolle der Musterwohnung in den Bereichen Energie-, Strom- und Wassereinsparung sowie ihren Beitrag zur Förderung einer umweltbewussten Lebensweise.

Die nachhaltige Musterwohnung ist in der Zeppelinstraße 47 in der Neckarstadt-West zu besichtigen. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, Führungen zu buchen und die praxisorientierten Tipps und Ideen für einen nachhaltigen Lebensstil hautnah zu erleben, um wertvolle Tipps und Anregungen für eine nachhaltige Lebensweise zu erhalten.

Rheinau-Süd: Spielplatz am Brühler Ring erneuert

Der Spielplatz am Brühler Ring ist wieder nutzbar. Seit Oktober hatte der Stadtraumservice Mannheim den Spielplatz im Süden des Stadtteils Rheinau überarbeitet. Neben der bereits vorhandenen Wippe gibt es jetzt in der Sandfläche ein neues Spielhaus für kleinere Kinder. Das Häuschen lädt zum Verweilen und Verstecken ein. Über ein schräges Kletternetz geht es hinein, auf der anderen Seite über eine Rutsche wieder herunter. Am angeschlossenen Matschtisch lässt sich wunderbar sandeln. Zusätzlich kann an den Paneelen Tic-Tac-Toe gespielt werden.

Bald kommt außerdem noch eine Slackline dazu. „Die Lieferung hat sich verzögert“, erklärt Markus Roehing, der Leiter des Stadtraumservice. „Wir bauen die Slackline ein, sobald sie ankommt, um hier auch ein Spielgerät zum Balancieren anzubieten.“

Die Planung für die Spielplatz-Sanierung hatten der Stadtraumservice und die Kinderbeauftragte der Stadt Mannheim im Februar 2023 vor Ort mit der Nachbarschaft abgestimmt. Die Anliegen von Kindern und Eltern wurden in die Planung eingearbeitet. Für die Sanierung setzt der Stadtraumservice Mannheim rund 45.000 Euro ein.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Jugendliche auf dem Weg von der Schule zum Beruf unterstützen

Keine Kürzungen beim Übergangsmanagement Schule-Beruf

Fraktion im Gemeinderat SPD

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Schritt in der Entwicklung. Für viele Jugendliche ist er aber zu herausfordernd, um ihn alleine zu bewältigen. Wie stärken wir diejenigen, die ohne Unterstützung die Chance auf eine Zukunftsperspektive direkt nach dem Abschluss verpassen? Und wirken gleichzeitig dem steigenden Fachkräftemangel entgegen?

Mit dem Übergangsmanagement Schule-Beruf sollen die Jugendlichen individuell beraten und begleitet werden, um sie bei der Wahl ihres eigenen Weges bestmöglich zu unterstützen. Ziel ist es, den direkten Übergang von der Schule in den Beruf zu stärken, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken und Jugendlichen schneller eine konkrete Zukunftsperspektive nach dem Schulabschluss zu bieten.

Reinhold Götz, Fraktionsvorsitzender der SPD im Mannheimer Gemeinderat, war es bei den Etatberatungen wichtig, dass das Programm auch im nächsten Jahr genug Förderung erhält, um die aktuellen Projekte zu



Reinhold Götz, Fraktionsvorsitzender der SPD im Mannheimer Gemeinderat und Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämpfer, bildungspolitische Sprecherin der SPD im Mannheimer Gemeinderat.

halten: „Seit vielen Jahren legen wir hiermit einen besonderen Schwerpunkt, weil es zu mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabechancen beiträgt. Dass wir in Mannheim die geringste Jugendlichen-Arbeitslosigkeit haben im Landesdurchschnitt spricht für sich. Das Programm vereint viele tolle Projekte, das Ausbildungslotensystem und die Zukunftslotsen sind ein wichtiger Baustein, um die Jugendlichen mit den passenden Ausbildungsplätzen zusammenzubringen. Das muss dringend fortgeführt werden. Wir freuen uns, dass diese wertvolle Begleitung ins Berufsleben auf unseren Antrag hin auch in den kommenden Jahren ohne Kürzungen fortbesteht.“

Für Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämpfer, bildungspolitische Sprecherin der SPD im Mannheimer Gemeinderat, gibt es einen weiteren wichtigen Baustein zur Unterstützung der SchulabgängerInnen: „Das das Projekt AV Dual mit dem Land gut ausgebaut wurde, ist auch ein wichtiger Schritt, um die leeren Plätze bei Ausbildungsberufen wieder gut zu besetzen. Hier werden diejenigen aufgefangen, die es im ersten Schritt nicht eigenständig geschafft haben, nach dem Abschluss in eine Ausbildung oder Weiterbildung zu gelangen. In dem vollzeitschulischen Bildungsgang werden sie, unterstützt von AVDual-BegleiterInnen, auf den Übergang in die Ausbildung vorbereitet. Durch den hohen Anteil an Praktikumsphasen können sie sich ausprobieren und der nächste Schritt wird realer und greifbarer. Damit stärken wir nicht nur unsere Jugend, sondern auch den Fachkräftebedarf in unserer Stadt.“

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Melden Sie sich gerne per Email: spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293-2090

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

STADT MANNHEIM
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Wallstadt
Mittwoch, 10.01.2024, 19:00 Uhr
DJK Wallstadt
Christ-König Gemeindezentrum
Oswaldstr. 2
68259 Mannheim

Tagesordnung:

1. Einrichtung eines Natur-Kindergarten
2. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
3. Anfragen / Verschiedenes

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim Jahresabschluss 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Mannheim wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebesgesetzes wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	383.504.148,66 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	350.088.798,50 Euro
das Umlaufvermögen	33.415.350,16 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital (Verlust BGA)	-197.687,27 Euro
die Rückstellungen	25.968.083,22 Euro
die Verbindlichkeiten	357.733.752,71 Euro
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresüberschuss (BgA)	22.160,64 Euro
Summe der Erträge	63.305.201,00 Euro
Summe der Aufwendungen	63.283.040,36 Euro
2. Das Jahresergebnis 2022 wird wie folgt behandelt:
 - Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes in der Zeit vom **15. Januar 2024 bis einschließlich 26. Januar 2024** öffentlich beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim, Käfertaler Str. 265 68167 Mannheim, im 5. OG zur Einsichtnahme aus.

Mannheim, den 5. Januar 2024
Der Betriebsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in Mannheim (Beherbergungssteuersatzung) vom 12.12.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Mannheim erhebt eine Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Beherbergungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einer Beherbergungseinrichtung (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Campingplatz und ähnlichen Einrichtungen). Dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.
Wohnmobilstandplätze sind Beherbergungseinrichtungen, sofern besondere Sanitärräume angeboten werden.
- (2) Der Übernachtung steht die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit, ohne dass eine Übernachtung erfolgt (zum Beispiel Tageszimmer), gleich, sofern hierfür ein gesonderter Aufwand betrieben wird.
- (3) Eine Beherbergungseinrichtung im Sinne dieser Satzung unterhält derjenige/diejenige, der/die kurzfristige Beherbergungsmöglichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung stellt.
- (4) Als Beherbergung im Sinne dieser Satzung gilt nicht das Unterkommen in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheimen, Hospizen, Flüchtlingsunterkünften sowie vergleichbaren Einrichtungen, die dem Unterkommen von Personen in besonderen sozialen Situationen dienen.
- (5) Belegungen, die einen Wohnsitz im Sinne des Melderechts begründen, werden nicht besteuert.
- (6) Die Beherbergungssteuer wird bei einer ununterbrochenen Beherbergungsdauer in derselben Beherbergungseinrichtung längstens für 21 Tage erhoben.

§ 3 Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (exklusive Umsatzsteuer). Es ist unerheblich, ob dieser Betrag vom Gast selbst oder von einem Dritten für den Gast geschuldet wird.
- (2) Vorbehaltlich einer anderweitigen Abrechnung ist im Falle der Benutzung einer Beherbergungsmöglichkeit durch mehrere Personen gemeinsam für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Gesamtpreis durch die Anzahl der Personen zu teilen.
- (3) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in ein Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei einer Beherbergungseinrichtung mit Pauschalpreis (Übernachtung/Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension) der Betrag der Gesamtrechnung (exklusive Umsatzsteuer) abzüglich einer Pauschale von 10,00 Euro (exklusive Umsatzsteuer) für Frühstück und 25,00 Euro (exklusive Umsatzsteuer) für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

§ 4 Steuersatz

Der Steuersatz beträgt 3,5 % vom Hundert der Bemessungsgrundlage, abgerundet auf volle Euro-Cent.

§ 5 Steuerschuldner, Steuerentrichtungspflichtiger und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Beherbergungsgast.
- (2) Der/die Betreiber/in der Beherbergungseinrichtung hat die Beherbergungssteuer für Rechnung des Beherbergungsgastes zu entrichten (Steuerentrichtungspflichtiger). Der/die Betreiber/in

der Beherbergungseinrichtung haftet neben dem Steuerschuldner gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) i.V.m. § 33 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) für die Beherbergungssteuer.

- (3) Der/die Betreiber/in der Beherbergungseinrichtung haftet neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Steuerschuld

Die Steuer entsteht mit dem Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

§ 7 Steueranmeldung/Festsetzung, Anzeige- und Nachweispflichten

- (1) Der/die Betreiber/in einer Beherbergungseinrichtung hat für jedes Kalendervierteljahr (Anmeldezeitraum) der Stadt Mannheim – Fachbereich Finanzen, Steuern, Teilnehmungscontrolling – eine von diesem/dieser oder seinem/seiner Vertreter/in unterschriebene Steueranmeldung abzugeben, in der die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen ist (Steueranmeldung).
Bei Abgabe einer amtlich zugelassenen elektronischen Steueranmeldung tritt an die Stelle der Unterschrift die dafür vorgesehene elektronische Identifizierung.
Die Steueranmeldung ist bis zum fünfzehnten Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums auf amtlich vorgeschriebenem Formular einzureichen.
- (2) Die Steueranmeldung hat die Wirkung einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
Eine Steuerfestsetzung durch schriftlichen Steuerbescheid erfolgt nur, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.
- (3) Ergeben sich nachträglich Änderungen für einen Anmeldezeitraum, so hat der/die Betreiber/in der Beherbergungseinrichtung innerhalb eines Monats eine geänderte Anmeldung einzureichen.
- (4) Zur Prüfung der in der Steueranmeldung gemachten Angaben sind der Stadt Mannheim – Fachbereich Finanzen, Steuern, Teilnehmungscontrolling – auf Anforderung sämtliche bzw. ausgewählte Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungsbelege, Auszüge des Buchungsverfahrens) der Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Abgabenerhebungszeitraum vorzulegen.
Der/die Betreiber/in ist verpflichtet diese Nachweise für einen Zeitraum von vier Kalenderjahren, beginnend mit Ablauf des Jahres der Steuerentstehung, aufzubewahren.
Die vorgenannten Nachweise können nach vorheriger Zustimmung der Stadt Mannheim auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.
- (5) Personen, von denen der Betreiber/die Betreiberin der Beherbergungseinrichtung in den Fällen des § 2 Abs. 5 und Abs. 6 dieser Satzung keine Beherbergungssteuer einzieht, sind durch den Betreiber/die Betreiberin der Beherbergungseinrichtung gesondert mit Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und im Falle des § 2 Abs. 6 der Satzung zusätzlich mit Datum der An- und Abreise aufzuzeichnen.
- (6) Der/die Betreiber/in der Beherbergungseinrichtung ist verpflichtet, der Stadt Mannheim – Fachbereich Finanzen, Steuern, Teilnehmungscontrolling – den Beginn und das Ende der Tätigkeit, den Wechsel des/der Betreibers/in sowie eine Verlegung der Beherbergungseinrichtung, vor Eintritt des anzeigespflichtigen Ereignisses anzuzeigen.

§ 8 Fälligkeit

Die Beherbergungssteuer ist bei erfolgter Steueranmeldung am dreißigsten Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums fällig und an die Stadt Mannheim zu entrichten.
Bei schriftlichem Steuerbescheid gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 9 Steueraufsicht und Außenprüfung

Der/die Betreiber/in der Beherbergungseinrichtung ist verpflichtet, mit Dienstaussweis oder besonderer Vollmacht ausgestatteten Vertreter/innen der Stadt Mannheim zur Nachprüfung der Steuererklärungen, zur Feststellung von Steuertatbeständen, sowie zur Einsicht in die Geschäftsunterlagen, während der Geschäfts- und Öffnungszeiten Einlass in die Geschäftsräume der Beherbergungseinrichtung zu gewähren und entsprechende Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Mitwirkungspflichten

- (1) Im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 93 Abgabenordnung sind Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art verpflichtet, der Stadt Mannheim die Beherbergungseinrichtungen mitzuteilen, an die entgeltliche Beherbergungsleistungen vermittelt werden.
- (2) Hat der/die Betreiber/in einer Beherbergungseinrichtung die Verpflichtung gemäß § 7 dieser Satzung zur Einreichung der Steueranmeldung sowie zur Einreichung von Unterlagen nicht erfüllt oder ist er/sie nicht zu ermitteln, sind die in Abs. 1 genannten Agenturen und Unternehmen über die Verpflichtung nach Abs. 1 hinaus auf Verlangen der Stadt Mannheim zur Mitteilung über die Person des/r Betreibers/in und alle zur Steuererhebung erforderlichen Tatsachen verpflichtet (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung). Unter die diesbezügliche Verpflichtung fällt insbesondere die Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang in der Beherbergungseinrichtung entgeltliche Beherbergungsleistungen erfolgt sind und welche Beherbergungspreise dafür zu entrichten waren.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. entgegen § 7 Abs. 1 die Steueranmeldung nicht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß oder nicht innerhalb der dort bestimmten Frist abgibt,
 2. seiner/ihrer Verpflichtung nach § 7 Abs. 3 zur Einreichung einer geänderten Steueranmeldung nicht nachkommt,
 3. entgegen § 7 Abs. 4 der Anforderung zur Vorlage von Nachweisen nicht nachkommt oder diese Nachweise nicht für die dort bestimmte Frist aufbewahrt,
 4. seine/ihre Aufzeichnungspflicht nach § 7 Abs. 5 verletzt, sowie anzeigepflichtige Ereignisse nach § 7 Abs. 6 nicht fristgerecht anzeigt,
 5. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind,
 6. seiner/ihrer Mitwirkungs- und Auskunftspflichten nach §§ 9 und 10 nicht nachkommt und es dadurch ermöglicht, eine Steuer zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder eine/n andere/n zu erlangen.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer als Steuerpflichtiger, Steuerentrichtungspflichtiger oder mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen oder Steuerentrichtungspflichtigen leichtfertig
 1. gegenüber der Stadt Mannheim über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
 2. die Stadt Mannheim pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen des § 7 Kommunalabgabengesetz bleiben unberührt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Mannheim, 05.01.2024
Christian Specht
Oberbürgermeister

15B036

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.